

Newsletter

14. Dezember 2017



Bildquelle: GEPA pictures | Philipp Brem

Neue Förderkriterien für WTV-Kader

Ab 1. Jänner 2018 gelten für WTV-KaderspielerInnen (Jahrgänge 2003 bis 2007) neue Förderkriterien: Leistung wird prämiert.

Im Rahmen der außerordentlichen Generalversammlung am 21. November, deren wichtigster Tagesordnungspunkt die „Neuwahl des Vorstandes“ war, waren neue Vorstandsmitglieder gewählt und damit in vielen Bereichen ein neuer Weg eingeschlagen worden. Einer der wichtigsten Punkte von „WTV neu“ (WTV-Präsident Christian Barkmann: „Wir wollen klare und transparente Förderkriterien“) wurde am Abend des 12. Dezember (18:00 Uhr) in die Wege geleitet: WTV-KaderspielerInnen (Jahrgänge 2003 bis 2007) und deren Eltern wurden von Barkmann, Vize-Präsident und WTV-Sportwart Raimund Stefanits sowie Vize-Präsident Johannes Graski im Colony Club über die künftigen Förderkriterien des WTV informiert, die ab 1. Jänner 2018 gelten werden. Weitere Infos: [Link](#)

VORAUSSETZUNG FÜR FÖRDERUNG IST ...

- ... österreichischer Staatsbürger zu sein
- ... den Hauptwohnsitz in Wien zu haben oder die letzten drei Jahre für einen Wiener Verein gespielt zu haben.
- ... dass der/die SpielerIn pro Jahr (in jenem Jahr, in dem die Förderung in Anspruch genommen wird) zumindest zwei Termine und drei Spiele absolviert hat. Das betrifft sowohl die AK als auch den Jugendbereich.

„SPESENKONTO“ FÜR SPIELER/INNEN

Für einen Staatsmeistertitel (indoor, outdoor, Einzel) erhält der/die SpielerIn vom WTV künftig 1000 Euro, für den Finaleinzug 500 Euro. Auch für das Masters am Ende des Jahres der/die SpielerIn 1000 bzw. 500 Euro.

Im Bereich der ÖTV Kat. 2-Turniere (Einzel) bekommt der/die SiegerIn 500 Euro, der/die FinalistIn 250 Euro.

Bei den WTV-Landesmeisterschaften (indoor, outdoor, Einzel) bekommt der Sieger (u12 – u16) 500 Euro, der Finalist 250 Euro.

BETREUUNG BEI TURNIEREN

Es ist geplant, dass SpielerInnen bei Österreichischen Meisterschaften und dem (jahres)abschließenden Masters eine Betreuung (Bus und Coach) zur Verfügung gestellt wird. Auch SpielerInnen bei Tennis Europe-Turniere und ITF Kat. 2-Turniere sollen unterstützt werden. Die sportliche Leitung des WTV: „Da werden wir schauen, ob wir eine Gruppe zusammenbekommen, die zum Turnierort gemeinsam hinfahren will. Die Frage ist nur, ob das – in Absprache mit den jeweiligen Coaches und den SpielerInnen – auch gewünscht wird.“

FÖRDERUNG VON NICHT-KADERSPIELER/INNEN

Alle anderen SpielerInnen, die sich am 1. Jänner 2018 vielleicht noch nicht unter den ersten zehn bzw. sechs SpielerInnen der Jänner-Rangliste (Einzel) befinden, können all diese für eine Förderung relevanten Ergebnisse im Laufe des Jahres erreichen und sind deshalb natürlich vom WTV-Prämiensystem („Spesenkonto“) nicht ausgeschlossen. Barkmann: „Das bedeutet: Wenn ein/e SpielerIn Staatsmeister wird, kann er/sie uns in der Höhe von 1.000 Euro Belege für Trainerkosten, Turnierkosten, Benzinkosten etc. geben und wir geben ihm/ihr dafür das Geld.“

DER NEUE WTV-JUGENDKADER

Der Kader (Einzel) wird im Jänner 2018, sobald der ÖTV die Rangliste veröffentlicht hat, bekannt gegeben und wird sämtliche WTV-SpielerInnen beinhalten, die sich unter den ersten zehn (Burschen) bzw. sechs (Mädchen) der pro Jahrgang bereinigten österr. Rangliste (u12, u14, u15) befinden. Die sportliche Leitung des WTV: „All diese SpielerInnen sind dann der WTV-Jugendkader.“

PRÄMIEN FÜR RANGLISTENPLÄTZE *

MÄNNLICH

- 1. Platz (Jg. 2007 – 2003): 2.500 Euro
- 2. u. 3. Platz (Jg. 2007 – 2003): 2.000 Euro
- 4. – 6. Platz (Jg. 2007 – 2003): 1.500 Euro
- 7. - 10. Platz (Jg. 2007 – 2003): 1.000 Euro

WEIBLICH

- 1. Platz (Jg. 2007 – 2003): 2.500 Euro
- 2. u. 3. Platz (Jg. 2007 – 2003): 2.000 Euro
- 4. – 6. Platz (Jg. 2007 – 2003): 1.500 Euro

* jahrgangsmäßig bereinigt